

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. April 2024 09:45

Zitat von kleiner gruener frosch

Also zumindest nichts so Substantielles, dass man von "illegal" oder "kriminellen Machenschaften" sprechen müsste.

Es ist wohl eher ein rechtlicher Graubereich. Es ist dazu nicht genug explizit geregelt. Da wird dann hinterher im Zweifelsfall das Argumentieren schwierig.

Ich verließe mich ausschließlich auf Dinge, die ich sicher weiß. Wenn es keine explizite Regelung gibt, die die Nutzung von Privatkonto erlaubt, nutzte ich keine. Mit Steuer- und Geldwäscherrecht kenne ich mich nicht aus. Da kann ich wenig einschätzen. Ich bin keine Juristin. Dass es nicht verboten oder gar strafbar ist, reichte mir nicht. Ich weiß ja nicht, was da vor Gericht mal draus wird. Ich verstößte ja vielleicht gegen Gesetze, die ich gar nicht genau kenne.

Z. B. ist im NRW-Schulgesetz explizit geregelt, dass Konten der Schulträgerin für so etwas eingesetzt werden können. Zu Privatkonten steht da nichts.

Jetzt könnte man meinen, gut, Privatkonten sind nicht verboten, da steht ja nichts.

Ich frage mich aber, wenn offizielle Konten einer gesetzlichen Freigabe bedürfen, warum sollten dann Privatkonten einfach so erlaubt sein?

Das ist eine Diskussion die ich hinterher nicht führen möchte. Nicht mit Eltern, nicht mit Schülerinnen, nicht mit Kolleginnen, nicht mit Vorgesetzten, nicht mit Staatsanwältinnen, nicht mit Richterinnen.

Vielleicht bin ich übervorsichtig. But, better safe than sorry.

Noch eine Frage an die Privatkontennutzerinnen: erfahren eure Eltern, dass sie Geld auf ein Privatkonto überweisen oder haltet ihr das gar nicht für erwähnenswert?

PS: Das wir hier keine Straftaten benennen, heißt nicht, dass keine begangen werden können. Wir kennen uns da zu wenig aus. Geldwäsche wurde genannt, Steuerrecht flog schon durch den Raum. In einem früheren Teil des Threads ging es schon mal um Untreue.

Das sind alles eher kompliziertere Dinge. Da verstrickt man sich eher mal in etwas, ohne es zu merken.

Das ist ja das doofe. Wenn man sich klar im strafbaren Bereich bewegt, und weiß, wogegen man verstößt, kann man wenigstens versuchen, sich nicht erwischen zu lassen. Aber wenn man nicht weiß, ob ein Gebiet vermint ist, wird die Luft dünn.

Vorgesetzte Stellen, Schulaufsichten und Schulträgerinnen haben da übrigens erklärbar kein Problem mit. Die haben schon kein Interesse an den Fahrten. Wozu sollten sie sich um irgendetwas kümmern? Die Notwendigkeit von Klassenfahrten findet in den Köpfen der Lehrerinnen statt. Wenn wir uns davon lösen, wären wir ebenso die Probleme los.